

# Funkstille bei Justiz

Aufgrund der nunmehr vorliegenden Beweise stellte die VVN Hessen durch Rechtsanwalt Dr. Pfannenschwarz,

Frankfurt, Strafanzeige gegen den Oberleutnant Söhn. Die Staatsanwaltschaft bestätigte:

**Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Limburg a. d. Lahn  
Zweigstelle Wetzlar**

Friedenstraße 28, Telefon: (0 64 41) 4 48 61  
Postfach der Gerichtszentrale Limburg:  
Flm 93 57 - 609 (BLZ 500 100 60)

Postanschrift: Staatsanwaltschaft Zweigstelle 6330 Wetzlar Postfach

12 Js 1239/74

Geschäftsnummer  
bitte stets angeben!

Herrn  
Rechtsanwalt  
Dr. Karl Pfannenschwarz

6 Frankfurt/Main 1  
Meisengasse 11



☎ Nebenstelle

Datum  
8. 1. 75

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
3. 1. 75 Dr. Pf/Ga

Betreff:

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

In Beantwortung Ihres obigen Schreibens wird mitgeteilt, daß gegen den Oberleutnant Söhn, 3./133 Pz.Gren.Btl. ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Vergehens gegen das Wehrstrafgesetz unter dem Az.: 12 Js 1239/74 eingeleitet worden ist.

Hochachtungsvoll

gez. Dr. Schwarz  
Staatsanwalt

Beglaubigt:

Justizangestellte

Am 15. August 1975 fragte Rechtsanwalt Dr. Pfannenschwarz bei der Staatsanwaltschaft Limburg zurück,

was aus dem Verfahren gegen Oberleutnant Söhn geworden ist.  
Antwort - kam bis heute nicht!